

# Stenographisches Protokoll

282. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 25. November 1969

**Tagesordnung**  
Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1969

**Inhalt**  
**Tagesordnung**  
Festsetzung (S. 7471)

## Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. November 1969: Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1969 (313 d. B.)

Berichterstatter: Habringer (S. 7471)

Redner: Dr. Heger (S. 7471)

kein Einspruch (S. 7474)

## Beginn der Sitzung: 17 Uhr 30 Minuten

Vorsitzende Helene Tschitschko: Sehr geschätzte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 282. Sitzung des Bundesrates und begrüße Sie auf das allerherzlichste.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. November 1969, betreffend eine Umsatzsteuergesetz-Novelle 1969, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und von der 24stündigen Auflegfrist des schriftlichen Ausschußberichtes im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Händezeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

**Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1969 neuerlich abgeändert wird (313 der Beilagen)**

**Vorsitzende:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum einzigen Punkt: Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1969.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Habringer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Habringer:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen aus konjunktur- und preispolitischen Gründen eine Reihe von steuerlichen Maßnahmen gesetzt werden. Im wesentlichen enthält die Vorlage eine Senkung der Ausgleichssteuer bei der Einfuhr von Autos, Waschmitteln und Vormaterialien bzw. Ersatzteilen für landwirtschaftliche Maschinen, eine Ausgleichssteuerfreiheit für Bücher, Broschüren und ähnliche Druckerzeugnisse — auch in losen Bogen — sowie eine Herabsetzung der

Umsatzsteuer für Lieferungen von Büchern, Broschüren und ähnlichen Druckerzeugnissen.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß in seiner Sitzung vom 25. November 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzende:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich das Mitglied des Bundesrates Dr. Heger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Heger** (ÖVP): Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In unserem Staatsleben wie im Staatsleben aller Völker bestimmen zwei Komponenten wesentlich das Zusammenleben der Menschen in diesem Staat: die Wirtschaft und die Politik.

Wenn ich das Wort „Wirtschaft“ zuerst genannt habe, werden Sie mir das verzeihen, weil ich letzten Endes aus der Wirtschaft komme. Aber sowohl die Wirtschaft als auch die Politik — natürlich auch die Systeme der Wirtschaft und Politik — haben Fragen und Probleme, und sie suchen nach Antworten und sie suchen nach Lösungen. In der gegenwärtigen Zeit mit ihrer Dynamik und Rasanzen gibt es alle Augenblicke neue Aspekte, und man muß jeden Augenblick nach Nivelierungen, nach Ausgleichen suchen, wobei immer eines an der Spitze steht, ein Kernsatz, der auch für das Leben wichtig ist: Wir können nur Härten vermeiden.

**Dr. Heger**

Auch das gegenwärtige Gesetz, über das der Herr Berichterstatter berichtet hat, soll nichts anderes bringen, als Härten zu vermeiden. Wir beschäftigen uns mit diesem Gesetz gerade deswegen, weil unser wichtigster Handelspartner, die Bundesrepublik Deutschland, uns durch die Aufwertung der D-Mark in eine wirtschaftliche Lage versetzt hat, die zwar nicht von ungefähr gekommen ist, die unsere Wirtschaft aber immerhin durch den Tag der Inkraftsetzung der neuen Parität vor bestimmte neue Fragen gestellt hat.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen ganz kurz nur sagen und in Erinnerung bringen, obwohl Sie es sicher alle wissen, daß die Bundesrepublik Deutschland mit 23,4 Prozent in der Ausfuhr, aber mit 41,4 Prozent in der Einfuhr — wie ich das schon eingangs sagte — zu unseren wichtigsten Handelspartnern gehört. Nur ein einziges Land — und das noch immer mit Abstand — kommt als weiterer wichtiger Handelspartner in Frage: Italien, und zwar in der Einfuhr mit 10,3 Prozent und in der Ausfuhr mit 7,2 Prozent. Alle anderen Staaten, mit denen wir Handelsverkehr treiben, liegen anteilmäßig wesentlich unter der 10 Prozent-Grenze; der Prozentsatz beläuft sich zwischen 1 und 5 Prozent.

Dann kommt noch etwas dazu, was man ebenfalls berücksichtigen muß: Gegenüber der Bundesrepublik Deutschland haben wir im Jahr 1968 einen Minussaldo — also eine Differenz Einfuhr : Ausfuhr — in der Höhe von 14 Milliarden 785 Millionen Schilling gehabt.

In diesen ganz nüchternen Zahlen werden Sie bestimmt eine Bestätigung dafür finden, daß sich die österreichische Regierung damit beschäftigen mußte, auf Grund dieses enormen Ereignisses der D-Mark-Aufwertung gewisse Maßnahmen zu setzen.

Wir können im Rahmen dieser Maßnahmen drei Kernprobleme herausfinden, nämlich die Erhöhung der Mindestreservensätze — ein Akt der Nationalbank; dann einen weiteren Akt der Nationalbank, nämlich daß man keine spekulativen Geldzufüsse haben wollte; das dritte sind die Zollsenkungen und alle diejenigen Maßnahmen, die der Berichterstatter eben erwähnte.

Sie können mich nun fragen: Was bringt das auf der einen Seite, und was kostet das auf der anderen Seite?

Gehen wir zuerst von dem aus, was uns das kostet. Der Finanzminister hat in seiner Budgetrede — wie das im übrigen immer ist — die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben des Bundes festgelegt und hat dabei erwähnt, welche Kapitel tatsächlich sogenannte Streitpunkte sind. Diese wollen wir aber hier nicht behandeln, sondern wir wollen das festhalten,

was uns interessiert, nämlich: Was ist anzunehmen, daß uns die Zollsenkungsmaßnahmen, Umsatzsteuersenkungsmaßnahmen und alle die anderen Maßnahmen kosten?

Man hat im Budget einen Betrag von 20 Milliarden und 700 Millionen an Einnahmen bei den indirekten Steuern sowie Umsatzsteuer samt Bundeszuschlag vorgesehen. Die Berechnungen haben ergeben, daß wir ungetähr damit rechnen müssen, daß hier eine Mindereinnahme von etwa 250 bis 280 Millionen Schilling aus den eben zitierten Gesetzesänderungen zu erwarten sei. Das ist ohne die Bücher.

Auf dem Gebiete der Zölle haben wir eine geschätzte Einnahme von 5 Milliarden Schilling für 1970 vorliegen. Meine Damen und Herren! Es ist unmöglich, auch nur irgendwelche Anhaltspunkte zu geben, wie sich die Zolleinnahmen tatsächlich verändern werden, denn es ist immerhin noch nicht gesagt — ich komme dann später noch darauf zu sprechen —, ob tatsächlich überhaupt auf dem Gebiete der Zölle Mindereinnahmen zu verzeichnen sind. Doch das wird eben die Wirtschaft des nächsten Jahres bringen. Es kommt viel darauf an, wie wir selbst darauf reagieren.

Aber eines möchte ich weiter sagen und das möge auch überlegt werden: Ich habe einen Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“ vorliegen. Da fielen mir zwei Punkte auf, die, wenn ich sie auf Österreich transponiere, ihre hundertprozentige Gültigkeit haben. Es wird Ihnen bekannt sein, daß der langjährige Präsident der Deutschen Bundesbank, Blessing, zurückgetreten ist und an seiner Stelle Dr. Karl Klasen, der ehemals Vorstandssprecher war, die Funktion übernommen hat. Blessing galt in der Bundesrepublik als absoluter Hüter der Stabilität des Geldwertes, und es war stets seine Parole, die er auch in Dutzenden seiner Reden dargelegt hat, daß es das oberste Prinzip im In- und Ausland ist, zu warnen vor dem vielleicht bequemeren Weg der schleichenden Inflation, denn er wollte — das war sein Ziel — nichts anderes als die Stabilität der Währungen.

Es ist sehr interessant, einen Artikel der gleichen Zeitung zu lesen, der vor wenigen Tagen erschienen ist. Ich zitiere bewußt einen politisch Andersdenkenden, nämlich Karl Schiller, der schon in seiner Regierungserklärung, die in der Bundesrepublik abgegeben wurde, wortwörtlich sagte, „daß die Meisterung des mit der Aufwertung der D-Mark eingeleiteten Währungsexperimentes mit Recht als die vordringlichste Aufgabe der Kleinen Koalition gilt, wofür das Fünfpunkte-Sofortprogramm spricht. Das heißt, mit anderen Worten, daß im Augenblick die innere Geldwertstabilität den Vorrang hat.“ Er spricht in seiner

**Dr. Heger**

Rede weiter von der mittelfristigen Finanzplanung im Hinblick auf die Finanzpolitik und davon, daß man der Wirtschaftspolitik immer die größte Bedeutung zumessen sollte.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich kann nur sagen: Nichts ist dem so ähnlich wie das Bemühen der österreichischen Bundesregierung: genau nichts anderes zu verfolgen, als unsere Währungsstabilität zu erhalten. Diese Währungsstabilität aber wäre zweifellos in dem Augenblick in Gefahr, wenn wir uns nicht gerade jetzt alle bemühen, diese Stabilität mit aller Macht zu erhalten.

Ich möchte Ihnen dazu noch etwas sagen. Es ist vielleicht — wenn ich das vor Ihnen ausspreche, so tue ich das bewußt — die Zeit in den letzten Wochen sehr gegen die Wirtschaft gewesen, indem man gesagt hat: Die werden jetzt auf Grund der Aufwertung der D-Mark mit den Preisen wieder davonziehen.

Dazu darf ich Ihnen aber eines sagen: Ich habe mir extra für den heutigen Tag zwei praktische Beispiele aus dem reinen Verzollungs- und Aufwertungswesen vorbereitet. Nehmen Sie an — das können Sie prüfen, ich will es aber viel kürzer machen —, Sie haben zwei Waren, die sowohl vor als auch nach der Aufwertung 60 D-Mark gekostet haben. Wenn Sie damals der Kalkulation in dem einen Fall den ersten Umrechnungskurs, nämlich 6,52 zugrunde legen und im anderen Fall den jetzigen Kurs, nämlich 7,06, und wenn Sie diese Manipulation nur nach rein sachlichen Gesichtspunkten unter der Voraussetzung des gleichen 22prozentigen Zollsatzes beziehungsweise unter den gleichen Voraussetzungen der 13prozentigen Umsatzsteuer nehmen, so haben Sie allein beim Eingangswert frei Grenze verzollt eine Erhöhung um 11,1 Prozent.

Meine Damen und Herren! Das ist eine sachliche Rechnung, und ich glaube, so viel werden wir alle von der Wirtschaft verstehen, daß diese 11,1 Prozent nicht ohne weiteres aufzufangen sind, daß sie sich in der Kalkulation in irgendeiner Form auswirken müssen, gleichgültig, wer immer der Kalkulant in einem Betrieb ist.

Was will ich damit sagen? Wir können nur gemeinsam versuchen, die ganzen Ereignisse, die durch die D-Mark-Aufwertung gekommen sind, zu überwinden.

Es muß hier gesagt werden, daß uns die österreichische Bundesregierung dabei geholfen hat, von allem Anfang an, um sofort der Preishysterie, die in den ersten Tagen nach der Aufwertung aufgetreten ist, entgegenzutreten (*Bundesrat Hella Hanzlik: An die Konsu-*

*menten hat sie appelliert!*), und versucht hat, alles zu tun, damit alle im Staate das gleiche Opfer bringen müssen. Frau Kollegin, ich darf Ihnen folgendes sagen: Wir müssen gemeinsam die Situation auf dem Währungssektor gegenüber unseren Mitbürgern lösen. (*Bundesrat Porges: Das Bestreben ist überall das gleiche!*) Wir können nur auffangen, wir können Härten mildern, wir können versuchen, die Importeure schon bei der ersten Kalkulation, die Händler bei der zweiten Kalkulation, besondere Preisauftriebe zu vermeiden.

Aber jetzt komme ich zum letzten, und zwar darauf, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer, beide als Konsumenten wesentlich dazu beitragen können, wie der große Handelspartner mit der D-Mark-Aufwertung bei uns in Österreich ankommt.

Meine Damen und Herren! Wenn letzten Endes mehr als 40 Prozent der Einfuhren aus der Bundesrepublik kommen, dann ist es doch gewiß nicht nur das Vergnügen der Importeure oder Händler, deutsche Waren nach Österreich zu bringen — und das vergessen wir immer bei der Beurteilung der Situation —, sondern es ist in der Mehrheit, in der Vielzahl der Fälle der Wunsch der Konsumenten gewesen, die eben bessere deutsche Ware nach Österreich einzuführen und hier bei uns zu kaufen. Daran läßt sich auch in der Gegenwart nichts ändern.

Aber auch über die Vorschläge der österreichischen Bundesregierung, eben zu versuchen, aus anderen Märkten, etwa aus Japan oder wo anders, gleiche oder ähnliche Waren einzuführen und dem Konsum zuzuführen, können wir jetzt im Augenblick nicht entscheiden, weil wir keine Gewähr haben, wie sich der österreichische Käufermarkt zu den einzelnen Waren aus anderen Ländern einstellen wird. Letzten Endes ist ja die Aufwertung der D-Mark nicht der erste Fall, daß wir zum großen deutschen Handelspartner in eine geänderte Beziehung gekommen sind. In vergangenen Jahren sind schon mehrmals Änderungen eingetreten, insbesondere durch Preiserhöhungen, die in der Bundesrepublik stattgefunden haben und die wir aber doch zum Teil noch auffangen konnten oder aber eben weitergeben mußten.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung: was die österreichische Bundesregierung mit der Novellierung des Umsatzsteuergesetzes wollte, ist nichts anderes als die Verpflichtung gegenüber allen Mitbürgern in Österreich, zu versuchen, ein einmaliges Ereignis — das hoffentlich ein einmaliges Ereignis bleiben wird — in einer gewissen Distanz,

7474

Bundesrat — 282. Sitzung — 25. November 1969

**Dr. Heger**

aber vor allem im Griff zu behalten, damit nichts vor sich geht, was uns allgemein schaden könnte.

Es ist sicher, daß der Einstandswert in jedem Betrieb, ob da oder dort, ein Kalkulationsfaktor ist. Aber vergessen Sie, meine Damen und Herren, nicht, daß nicht nur der Einstandspreis ein Kalkulationsfaktor ist — er ist nämlich genauso ein Einstandspreis wie in der Industrie das Material —, sondern daß auch der Lohn hinzukommt. Wir können nur eines versuchen — genauso wie Blessing, wie Schiller und wie unser Minister Koren das sagte (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*) —: Wir wollen nichts anderes tun, als die Stabilität unserer Währung zu halten, zu verteidigen, zum Wohle aller, zum Wohle vor allem aber der Konsumenten.

Ich betone abschließend noch eines: Konsumenten sind wir alle, gleichgültig, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. Ich bin der Meinung, daß wir gerade mit diesem Umsatzsteueränderungsgesetz etwas bewirkt haben, was mit als eine der flankierenden Maßnahmen Garant dafür ist, daß sich in nächster Zeit bei uns in der Tendenz der Stabilität nichts ändert. (*Bundesrat Porges: Nur die Preise werden erhöht!*) Das, meine Damen und Herren, müßte doch eine gemeinsame Angelegenheit aller derer sein, die das Volk zu vertreten haben.

In diesem Sinne kann ich Ihnen nur sagen, daß meine Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzende:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet.

Ich darf den im Hause erschienenen Minister für Finanzen Professor Dr. Koren auf das herzlichste begrüßen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzende:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für Donnerstag, den 27. November 1969, 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungsgesetz);

2. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend das Paßwesen (Paßgesetz 1969), samt Anlagen;

3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Organisation und Durchführung der durch Sicherheitsorgane zu versiehenden Grenzkontrolle (Grenzkontrollgesetz 1969);

4. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz);

5. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz);

6. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krebsstatistikgesetz, BGBl. Nr. 138/1969, abgeändert wird.

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 55 Minuten**